

Wichtige Tipps zu Ihrer Krankenversicherung

Mit den umfassenden Leistungen der HALLESCHE sind Sie hervorragend abgesichert. Hier erhalten Sie auf einen Blick wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz.

Wann erhalte ich eine Versicherungsbestätigung?

Eine Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei der Visastelle oder Ausländerbehörde erhalten Sie von der HALLESCHE in der Regel während den Bürozeiten noch am selben Tag. Voraussetzung hierfür ist die vollständig ausgefüllte Anmeldung. Die Angaben zum SEPA-Mandat und der Einreisenachweis können nachgereicht werden.

Wann erhalte ich meine Versicherungspolice?

Die Police wird Ihnen nach der vollständigen Anmeldung in der Regel innerhalb von zwei Wochen direkt von der HALLESCHE per Post zugesandt. Bitte beachten Sie, dass Sie eine zweite Police für die Pflege-Pflichtversicherung erhalten.

Wann erhalte ich meine Versichertenkarte?

Ihre Versichertenkarte wird ca. 14 Tage nach Erhalt der Police direkt von der HALLESCHE zugesandt. Diese dient als Nachweis über Ihren Versicherungsschutz bei Ärzten und Krankenhäusern.

Sie haben Ihre Versichertenkarte verloren und Ihre Daten stimmen nicht mehr?

Schicken Sie eine E-Mail mit den neuen Daten an service@hallesche.de. Geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen, die Versicherungsnummer und Ihr Geburtsdatum an. Eine neue Versichertenkarte wird Ihnen dann umgehend zugeschickt.

Wohin melde ich eine Änderung meiner Bankverbindung?

Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrer neuen deutschen IBAN, Ihrem Vor- und Nachnamen, der Versicherungsnummer und Ihrem Geburtsdatum an service@hallesche.de.

Wie muss ich meine Beiträge bezahlen?

Die Beiträge bucht die HALLESCHE immer zu Monatsbeginn von Ihrem Konto ab. Sie brauchen also nichts weiter unternehmen. Bitte beachten Sie, dass bei der ersten Abbuchung die Beiträge für die seit der Anmeldung vergangenen Monate ebenfalls abgebucht werden.

Bestehen in meinem Vertrag Wartezeiten?

Es bestehen keine Wartezeiten.

Was ist bei einem Krankenhausaufenthalt zu tun?

Legen Sie im Krankenhaus Ihre Versichertenkarte vor. Das Krankenhaus wird sich mit der HALLESCHE in Verbindung setzen und die Kostenübernahme vereinbaren. Von einigen Krankenhausärzten erhalten Sie zusätzlich eine Privatrechnung. Bitte schicken Sie diese an die HALLESCHE.

Was ist bei kurzfristigen Reisen außerhalb Deutschlands zu beachten?

Auch bei kurzfristigen Reisen sind Sie bestens versorgt und können auf den Versicherungsschutz der HALLESCHE vertrauen. Das Auslandsnotruftelefon erreichen Sie rund um die Uhr unter Tel. +49 711/66 03-39 30.

Wie funktioniert die Erstattung von Rechnungen?

Als Privatpatient zahlen Sie Ihre Rechnungen direkt an Ihren Arzt oder die Apotheke. Schicken Sie Ihre Rechnungen und Rezepte im Original an:

HALLESCHE Krankenversicherung a. G.
Bereich LD-Gruppenversicherung
70166 Stuttgart
GERMANY

Um die Abwicklung zu beschleunigen, reichen Sie Ihre Rechnungen bitte mit dem Formular "Kurzmitteilung für Rechnungen" ein. Das Formular liegt Ihrer Police bei. Alternativ können Sie es unter <http://www.hallesche.de/kurzmitteilung-fuer-rechnungen.pdf> herunterladen. Die HALLESCHE überweist Ihnen dann den tariflich vereinbarten Erstattungsbetrag auf Ihr Konto. Eine Erstattung dauert in der Regel zwei bis drei Wochen.

Wann endet mein Versicherungsschutz im Gruppenvertrag?

Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt an dem Sie nicht mehr Stipendiat eines Max-Planck-Institutes sind.

Kontaktdaten von MAWISTA

MAWISTA GmbH
Albstraße 26
73240 Wendlingen
Tel.: +49 7024/46 95 10
Tel.: 0800/62 94 782 (freecall)
Fax: +49 7024/46 95 120
www.mawista.com
info@mawista.com

Kontaktdaten der HALLESCHE

HALLESCHE Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit
70166 Stuttgart
Tel.: +49 711/66 03-26 00
Fax: +49 711/66 03-333
www.hallesche.de
service@hallesche.de

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang und die Bedingungen der einzelnen Leistungen aus dem Versicherungsvertrag ergeben.